

Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern  
[info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)



Bern, 4. Februar 2016

## KONSULTATIONSANTWORT

### Teilrevision Sozialhilfeverordnung – Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit am Konsultationsverfahren zur SHV-Revision teilnehmen zu können. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) nimmt dazu fristgerecht Stellung. Wir gehen nicht auf einzelne Artikel ein, sondern äussern uns generell zur Vorlage.

Die SP bedauert es sehr, dass die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und anschliessend die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) dem politischen Druck nachgegeben und die SKOS-Richtlinien verschärft haben. Der Grundbedarf für Einzelpersonen und Familien bis 5 Personen blieb unverändert, obwohl eine Studie des Bundesamtes für Statistik ergeben hat, dass er für kleinere Haushalte um ungefähr 100 Franken erhöht werden müsste. Für grössere Haushalten gab es keine erhärteten Ergebnisse und trotzdem wurde bei kinderreichen Haushalten (ab 6 Personen) und für junge Erwachsenen der Grundbedarf sogar gekürzt!

Auch die Streichung der «Minimalen Integrationszulage» (MIZ) ist für die SP nicht nachvollziehbar. Damit werden Menschen bestraft, die sich um die Verbesserung ihrer Situation bemühen, aber aus gesundheitlichen Gründen oder infolge mangelnder Angebote nicht in der Lage sind, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen. Die MIZ wurde seinerzeit von der SKOS explizit dafür eingeführt, um diese unverschuldete Schlechterstellung gegenüber passiven Hilfesuchenden, die sich nicht um die Verbesserung ihrer Situation bemühen, auszugleichen.

Die verschärften Sanktionsmöglichkeiten interpretieren wir als generelles Misstrauensvotum gegenüber Sozialhilfebeziehenden. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass Anreize und Sanktionen nicht nur über die monetären Leistungen erfolgen müssen, sondern vor allem mit methodischen Mitteln. Dafür müssten aber den Sozialdiensten auch mehr personelle Ressourcen für die Beratung und für pädagogische Interventionen zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund bekräftigen wir – wie schon im Rahmen der Vernehmlassung zur SHG-Revision – unsere Forderung, dass der Kanton Bern weiterhin die «alten» SKOS-Richtlinien in der Fassung

der fünften überarbeiteten Ausgabe vom April 2005 mit den Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12 und 12/14 als verbindlich erklärt.

Alternativ fordern wir, dass die neuen SKOS-Richtlinien mit den aktuellen Ansätzen im Grundbedarf (also inklusive der aufgelaufenen Teuerung seit 2013) angewendet werden.

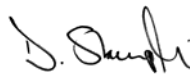
Wir bitten Sie, unsere Eingabe bei der Auswertung der Vernehmlassung zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti  
Parteipräsidentin



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär